Die Verwaltung hat per E-Mail bereits mitgeteilt, dass die geplante Einbringung des Haushaltes 2019/2020 auf Grund verschiedener Gründe nicht in der nächsten Ratssitzung vorgenommen werden kann.

Der Doppelhaushalt 2017/2018 sah in der Finanzplanung einen ausgeglichenen Haushalt ab 2022 vor. Entgegen der dortigen Finanzplanung haben die aktuellen Rückläufe aus den Fachbereichen für den neuen Haushalt höhere Ausgaben ergeben. Insb. bei den Sach- und Dienstleistungen sind starke Schwankungen zwischen den Plandaten und den tatsächlichen Ausgaben zu verzeichnen, da die Ausgaben nur schwer kalkulierbar sind. Diese Haushaltsansätze wurden vor der Sommerpause innerhalb der Verwaltung diskutiert und überarbeitet, ohne jedoch den Haushaltsausgleich zu erreichen.

Weitere Beschlüsse zur Finanzierung des Gewerbeparks sowie zur Fortsetzung des Abwasserbeseitigungskonzeptes mussten in die Haushaltsplanung eingepflegt werden. Weiterhin führt das Gemeindefinanzierungsgesetz 2019, die Orientierungsdaten 2019 bis 2022 und das Eckpunktepapier des Kreises zum Haushalt 2019/2020 zu Anpassungen, aus denen sich wesentliche Änderungen in der Finanzplanung der Stadt ergeben.

Zur weiteren Verzögerung trägt eine Stellenvakanz im Fachbereich Finanzen bei. Die Hauptsachbearbeiterin für das Haushaltwesen und die Erstellung der Jahresabschlüsse hat die Verwaltung verlassen. Die Arbeiten werden nach Möglichkeit durch die anderen Mitarbeiter erledigt, aber alle Arbeiten können nicht aufgefangen werden.

Ziel der Verwaltung ist ein ausgeglichener Haushalt ab 2022. Dazu wird die Aufwandsseite bei den Sach- und Dienstleistungen genau hinterfragt. Investitionen, die noch nicht politisch beschlossen sind, werden aus der Finanzplanung herausgenommen, so dass die bilanzielle Abschreibung angepasst werden kann.
Standards müssen überdacht werden und auch eine Anpassung der Ertragsseite durch z.B. Anhebung der Hebesätze ist zu prüfen.

Im Hinblick auf den rechtskräftigen Haushalt 2019/2020 ist eine Änderung des § 80 der Gemeindeordnung zu berücksichtigen. Demnach kommt der Haushalt 2019/20 erst zur Genehmigung, wenn der Jahresabschluss 2017 in der bestätigten Form vorliegt. Derzeit laufen die Endarbeiten für den Jahresabschluss 2016 sowie die Anfangsarbeiten für den Jahresabschluss 2017. Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2017 wird für das erste Halbjahr 2019 angestrebt.